

STADT HALLE (SAALE)

Bebauungsplan Nr. 8.1, 4. Änderung

Wohn- u. Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße

Planungsbüro	H + B Stadtplanung GbR Philipp-Müller-Straße 10 06110 Halle (Saale)
Aktualitätsstand der Planung	16.01.2008
Gemarkung	Büschdorf
Flur	1
Maßstab	1 : 1000
Kartengrundlage	Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte Stadt Halle (Saale) Fachbereich Vermessung und Geodaten

Vervielfältigungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.

**Satzung der Stadt Halle (Saale)
zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1,
Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße**

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle vom 27.02.2008 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1, Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße, erlassen.

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 1312), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

(BauO LSA) vom 20.12. 2005 (GVBl. LSA S.769)

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

(GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2006 (GVBl. LSA, S. 128)

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst sämtliche Flurstücke in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1:

Im Teiländerungsbereich 1 die Flurstücke 1855 bis einschließlich 1860;

Im Teiländerungsbereich 2 die Flurstücke 1887 bis einschließlich 1895;

Im Teiländerungsbereich 3 die Flurstücke 1955, 1957, 1959, 1960, 1962, 1963, 1964, 1966, 1967, 1968 und 1970.

Im Teiländerungsbereich 4 die Flurstücke 1861 bis einschließlich 1873 sowie 1882 bis einschließlich 1886.

2. Änderungen

2.1 Änderungen, die nur in den räumlichen Teiländerungsbereichen 1, 2 und 3 gelten

Die bisher geltende Mindestgrenze der Traufhöhe von 5,50 m wird ersatzlos aufgehoben. Die bisher geltende Höchstgrenze der Traufhöhe von 6,50 m wird auf 4,75 m geändert.

2.2 Änderungen für alle räumlichen Teiländerungsbereiche

- Die Örtlichen Bauvorschriften werden aufgehoben.
- Die Textliche Festsetzung Nr. 1.4 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO, sind sofern es sich um Gebäude handelt, die mehr als 10 qm überbaute Fläche und mehr als ein Geschoss aufweisen, nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.“

3. Schlussbestimmungen

Alle unter 2. nicht erwähnten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der am 30.06.2004 wirksam gewordenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 bleiben unverändert gültig.

Bestandteil dieser Satzung ist ein Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereiches.

**BP 8.1, 4. ÄNDERUNG
ANLAGE ZUR SATZUNG**

5705500

- 1 1. Änderungsbereich
- 2 2. Änderungsbereich
- 3 3. Änderungsbereich
- 4 4. Änderungsbereich

5705400

5705300

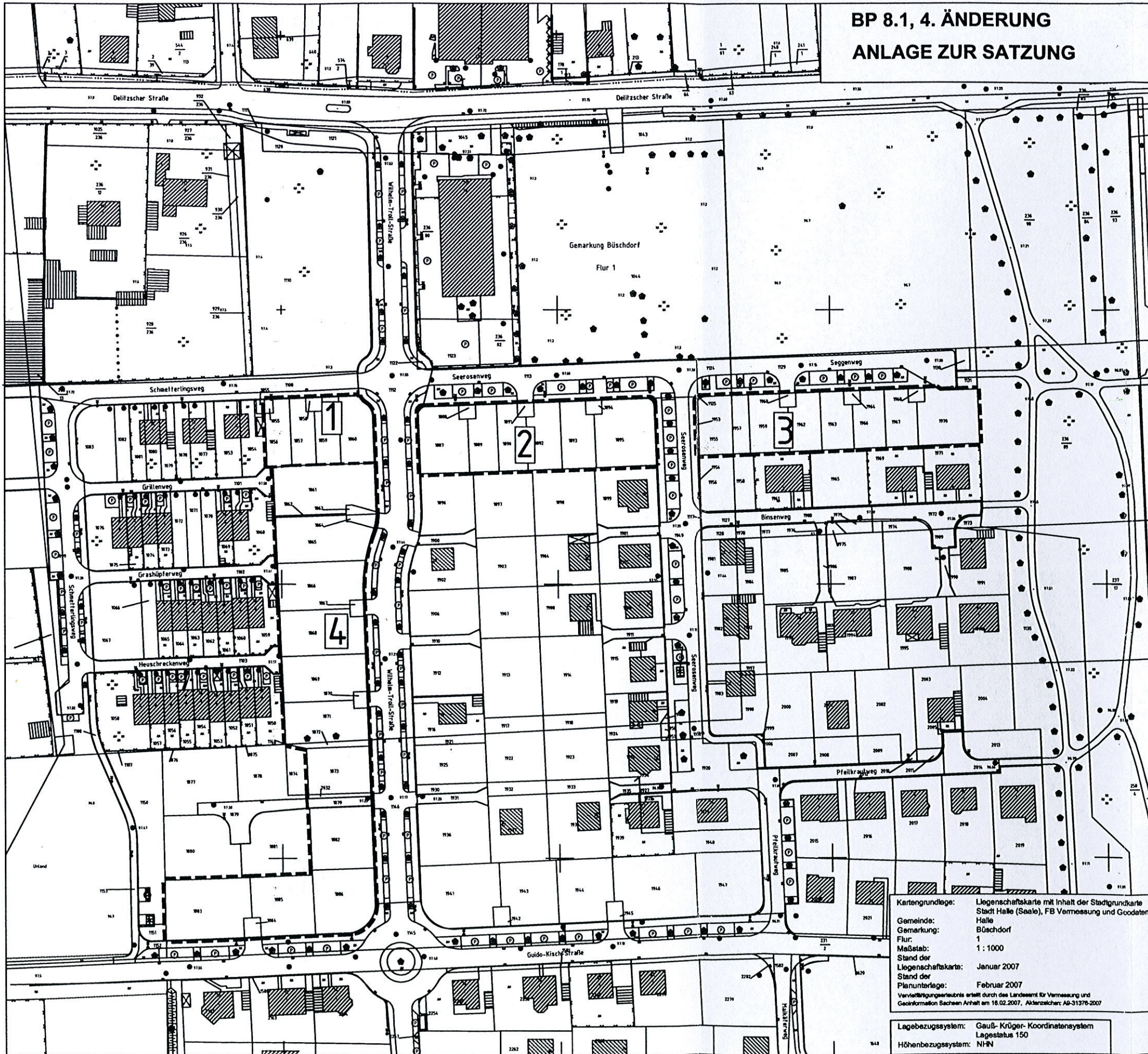
5705200

4501600

4501700

4501800

4501900



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte
 Stadt Halle (Saale), FB Vermessung und Goodaten
 Gemeinde: Halle
 Gemarkung: Büschdorf
 Flur: 1
 Maßstab: 1 : 1000
 Stand der Liegenschaftskarte: Januar 2007
 Stand der Planunterlage: Februar 2007
 Verwaltungsverfahren: erteilt durch das Landesamt für Vermessung und
 Geoinformation Sachsen-Anhalt am 18.02.2007, Aktenzeichen: AP-31376-2007

Lagebezugssystem: Gauß- Krüger- Koordinatensystem
 Lagestatus 150
 Höhenbezugssystem: NHN

Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan Nr. 8.1 Wohn- und Mischbebauung
Halle – Büschdorf, Delitzscher Straße, 4. Änderung

1. Der Stadtrat hat am 18.07.2007 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.

Halle, den ~~11.03.2008~~



i.v. Tolm
Oberbürgermeisterin

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den ~~11.03.2008~~



i.v. Tolm
Oberbürgermeisterin

3. Der Stadtrat hat am 18.07.2007 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes zur Offenlegung bestimmt.

Halle, den ~~11.03.2008~~



i.v. Tolm
Oberbürgermeisterin

4. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 13.08.2007 bis zum 14.09.2007 während der Dienststunden im FB Stadtentwicklung und -planung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.08.2007 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 15/2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Halle, den ~~11.03.2008~~



i.v.Hahn
Oberbürgermeisterin

5. Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text wurde. Am 27.02.2008 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2008 gebilligt.

Halle, den ~~11.03.2008~~



i.v.Hahn
Oberbürgermeisterin

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den ~~11.03.2008~~



i.v.Hahn
Oberbürgermeisterin

7. Die Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.04.2008... im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 16... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 09.04.2008... in Kraft getreten.

Halle, den 09.04.2008



[Handwritten signature]

Oberbürgermeisterin